

Beilage A

**Gemeinsames Arbeitsprogramm
der Volkspartei NÖ
und
der Freiheitlichen Partei NÖ**

XIX. Gesetzgebungsperiode des NÖ Landtages 2018 – 2023

Präambel

Niederösterreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Vorzeigeregion im Herzen Europas entwickelt. Gelungen ist das durch ein Zusammenspiel der Tatkraft unserer hart arbeitenden Landsleute mit einer vorausschauend und parteiübergreifend denkenden Politik, die Herausforderungen als Chancen begreift.

Am Beginn jeder neuen Gesetzgebungsperiode gilt es die gegenwärtige Situation und die künftigen Perspektiven des Landes zu bewerten und daraus Schlüsse für die kommenden Jahre zu ziehen. Dabei geht es insbesondere darum, den Anliegen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern Rechnung zu tragen, damit Niederösterreich auch in Zukunft jenes lebenswerte Land bleibt, das es heute ist.

Entscheidend dafür sind mehrere Faktoren. Zuallererst geht es um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die damit verbundene Hebung der Beschäftigung. Grundvoraussetzung ist hierfür ein wirtschaftsfreundlicher Standort, der langfristige Investitionen ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein ebenso wesentliches Kriterium, wie eine optimale Gesundheitsversorgung und Verkehrsinfrastruktur, ein ausgewogenes Sozialwesen, ein hohes Maß an Sicherheit, leistbarer Wohnraum, eine saubere Umwelt, ein bestmögliches Bildungssystem, ein attraktiver ländlicher Raum sowie eine blühende Wissenschafts-, Forschungs- und Kulturlandschaft.

In gemeinsamer Verantwortung für das Land Niederösterreich wollen wir dafür sorgen, dass den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern auch in Zukunft ein hochwertiges Angebot in diesen Bereichen zur Verfügung steht. Um das gewährleisten zu können, haben wir dieses Arbeitsprogramm erarbeitet, das uns als Grundlage für die Zusammenarbeit in den Jahren 2018-2023 dienen soll.

Arbeit und Weiterbildung

NÖ Beschäftigungspakt

Der NÖ Beschäftigungspakt mit einem Umfang von 1,3 Milliarden Euro soll, unter der Voraussetzung, dass auch der Bund und das Arbeitsmarktservice ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen, umgesetzt werden.

- Ein flexibles Reagieren auf Veränderungen und neue Problemstellungen am Arbeitsmarkt soll durch neue Projekte im Rahmen des Beschäftigungspaktes jederzeit möglich sein. Insbesondere sollen sich künftige Projekte stark auf jene Zielgruppen fokussieren, bei denen aufgrund der jeweiligen Entwicklung der Arbeitsmarktdaten Handlungsbedarf besteht – also zum Beispiel Jugendliche, Frauen oder ältere Arbeitslose.

Derzeit werden folgende Initiativen gefördert:

| TEP-PROJEKTE | Ort/RGS |
|---------------------------------|---------------|
| Arbeit, Verschönerung, Mithilfe | Amstetten |
| Arge Chance | MD/SW/BL |
| ASINOE | Krems |
| EIBETEX | Waidhofen/Th. |
| - | - |
| Emmausgemeinschaft | St. Pölten |
| Fair wurzelt | St. Pölten |
| Forst Stockerau | Korneuburg |
| GESA (Ver. Wohnen) inkl INV | St. Pölten |
| J.O.B. | Waidhofen/Y |
| Landschaftspflege | Hollabrunn |
| LOK IN | Mistelbach |
| Luna | Hollabrunn |
| - | - |
| NupAktiv | überregional |
| Ökokreis - Naturwerkstatt | Zwettl |
| Unida Services | Amstetten |

| Gesamtverträge: | Ort/RGS |
|---------------------|--------------|
| SOMA SÄM | überregional |
| SOMA Krems | Krems |
| SOMA WN+SW | WN+SW |
| Job 2000 & Start up | überregional |
| - | - |
| gemA | überregional |
| Nesib | Neunkirchen |

- Dafür soll der Beschäftigungspakt, als bewährtes Instrument die Ressourcen der Arbeitsmarktpolitik zu bündeln, auch nach dem Jahr 2020 bis zum Ende der Legislaturperiode weitergeführt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen auch wie bisher die diesbezüglichen Partner des Landes intensiv eingebunden werden.

Fokus auf „Lebenslanges Lernen“

- Bildungsförderung NÖ weiter stark bewerben und bewusst machen
- Alle Programme stärken, die Menschen durch Weiterbildung fit machen, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder einen neuen zu finden
- Nach Möglichkeit: Erhöhung der Plätze in Pflichtschulabschlusskursen für über 25-Jährige
- Weiterbildung für die Digitalisierung forcieren

Lehrlings- und Fachkräfteoffensive 2018 (gestartet am 11.1.2018)

- Stärkung der Lehre – Karrieremessen + „Karriere Coaches“
- Vorsorge für die Fachkräfte von morgen
- Sonderprogramm „NÖ Lehre Plus“ = Bildungsförderung für Lehrlinge
- „Lehre goes digital“ = Vermittlung digitaler Inhalte in der Berufsschule durch Externe

Dazu erfolgt eine laufende, vor allem mediale, Unterstützung im Rahmen des Maßnahmenpakets, das die verstärkte Information über Angebote und Chancen einer Lehre durch „Karriere Clubbings“ sowie die Beratung und Unterstützung von Jugendlichen beim Zugang zu Lehrstellen durch „Karriere Coaches“, forciert. Zudem ist die Erweiterung der Bildungsförderung auf Lehrlinge und Auszubildende, wodurch sie Zusatzkompetenzen – etwa Sprachen, IKT-Kurse oder Lenkerberechtigungen – erwerben können (Förderung von 50 Prozent der Kurskosten bis maximal 2.500 Euro innerhalb von drei Jahren), vorgesehen.

Zielgruppe der langzeitbeschäftigungslosen Menschen 50+

- Das Projekt gemA 50+ wird bis Mitte 2018 evaluiert und bei positivem Ergebnis auf 500 Plätze ausgebaut
 - Um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes für die Zielgruppe der über 50-Jährigen gerecht zu werden, sollen die Plätze für diese Aktion gemeinsam mit dem AMS von derzeit 150 vorgesehenen Plätzen auf 500 Plätze aufgestockt werden
- Informationsaustausch mit dem AMS über offene Stellen im Landesdienst
- Bei Nachbesetzungen freier Dienstposten im Landesdienst soll nach Möglichkeit auf Personen 50+ Rücksicht genommen werden

Gemeinsame Bemühungen zur Verlagerung von Bundesdienststellen nach NÖ

Dezentralisierung von Arbeitsplätzen im Landesdienst

Mobilität

Umsetzung des NÖ Mobilitätspakets im Ausmaß von 3,3 Milliarden Euro in den Jahren 2018 – 2022

Öffentlicher Verkehr

- Investitionen in den Ausbau der Schienen-Infrastruktur
 - Das betrifft Regionalbahnen, Schnellbahnen, etc.

- Insbesondere sei hier auch die Franz Josefs Bahn (Aufwertung und Direktanbindung der Bezirkshauptstadt Horn; für andere Bezirkshauptstädte soll die Direktanbindung geprüft werden) genannt
- Untersuchung der U-Bahn-Verlängerungen und der Errichtung einer dritten Stammstrecke durch Wien
- Investitionen in Taktverdichtungen und neue Fahrzeuge
- Nach der erfolgten Harmonisierung der Verkehrsverbünde im Jahr 2016 soll zukünftig entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm auf Bundesebene die Initiative für ein neues österreichweites Vertriebs- und Tarifsysteem vorangetrieben werden

Individualverkehr

- Prüfung der Realisierung der Waldviertelautobahn – gemeinsame Vorgangsweise in Akkordanz mit dem Bund
 - Die vom Regionalverband Waldviertel bereits begonnene Erarbeitung der Grundlagen für eine mögliche Waldviertelautobahn soll intensiv weitergeführt werden
- Umsetzung prioritärer Straßenbauvorhaben nach dem Mobilitätspaket
- Unterstützung der Initiative des Bundes zu einer Evaluierung des „Schilderwaldes“ durch Reduktion von Verkehrszeichen
- Mögliche Teilnahme Niederösterreichs an einem Pilotversuch des „Rechtsabbiegens bei roter Ampel“ nach internationalem Vorbild
- Mögliche Erprobung von Tempo 140 km/h auf einer Teststrecke auf der A 1 bzw. der A 2

Gemeinsames Eintreten beim Bund dafür, dass es zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere im UVP-Bereich, für Infrastrukturprojekte kommt

Aufwertung der Donau als Wasserstraße durch Maßnahmen zur Erhöhung des Gütertransports

Gesundheit

Flächendeckende medizinische Versorgung durch niedergelassene Allgemeinmediziner und Absicherung der Landärzte unter Berücksichtigung von Gesundheitszentren (PVEs)

- Abstimmung der Öffnungszeiten zwischen den Allgemeinmedizinern innerhalb eines Sanitätssprengels (dadurch bessere Versorgung im niedergelassenen Bereich erzielbar)
- Bildung eines Runden Tisches unter Bedachtnahme auf die in diesem Bereich bestehenden Kompetenzen (zumindest Bund, Land, Gemeinden, Krankenkassen bzw. Sozialversicherung und Ärztekammer)

Bessere Bezahlung und Aufwertung des Allgemeinmediziners

Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels

Absicherung der Klinikstandorte unter Berücksichtigung von Schwerpunkt-Kliniken

Gesundheitsförderung und Prävention

Entlastung der Spitalsambulanzen und Weiterentwicklung der Wartezeiten-Hotline für Operationen in den NÖ Landeskliniken und Evaluierung des Wartezeitenmonitors in den Ambulanzen mit der Zielsetzung, die Wartezeiten im Spitalsbereich zu verkürzen

Standortbeiträge für NÖ Fondskrankenanstalten

- Der Landtag hat sich zuletzt am 22. Juni 2017 mit den Standortbeiträgen für NÖ Fondskrankenanstalten beschäftigt. In Umsetzung des Landtagsbeschlusses sollen bei der Beschlussfassung des Budgets für das Jahr 2019 Änderungen der gesetzlichen Regelungen im NÖ Krankenanstaltengesetz nach Einvernehmen mit den Gemeindevertreterverbänden beschlossen werden. Die entsprechende

Änderung des Krankenanstaltengesetzes soll mit gemeinsamem Initiativantrag in den Landtag eingebracht werden.

Familie

Umsetzung des Familienpakets – Ausbau der Kleinstkinderbetreuung

- Ausbau: Schaffung von 100 Kleinstkinderbetreuungsgruppen – Investitionsförderung (Aktionsteam)
 - Wenn rechtlich die Möglichkeit besteht, dass auch private Träger eine Unterstützung beanspruchen können, soll diese auch privaten Trägern zukommen
- Betrieb: Landesförderungen für laufenden Betrieb um 25% auf € 22.000 pro Gruppe / Jahr erhöhen
- Elternförderung: Verbesserung durch Anhebung der Einkommensgrenzen – sozial gestaffelt
- Evaluierung des Familienpakets im Jahr 2020 und anschließende Beurteilung der weiteren Vorgehensweise

Bildung

Rasche Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der Bildungsdirektion

- Im Zuge der Umsetzung der Bildungsdirektion NEU soll auch der pädagogische Bereich neu strukturiert werden. Dabei soll es das Ziel sein, zu erreichen, dass weiterhin eine fachspezifische Aufsicht gewährleistet ist.

Schwerpunktsetzung in Schulen

- MINT Fächer als bundesweite Zielsetzung bzw. in NÖ so weit wie möglich im Rahmen der Schulautonomie

Deutschklassen und verstärkter Ressourceneinsatz in Brennpunkt-Schulen

Weiterer Ausbau von Begabtenförderung und Kreativität im Bereich der Schulbildung (Projekte, Basics) anhand folgender Beispiele:

- Talentehaus NÖ (= langfristiges, schulbegleitendes Begabtenförderprogramm)
 - Derzeit Lehrgänge „Roboterprogrammierung“ und „Roboterkonstruktion“
 - Es ist ein Ausbau auf 10 Lehrgänge bis 2022 geplant
- Begabungskompass (= kostenlose Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler der 7. oder 8. Schulstufe)
 - Bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem passenden Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler sind vor allem Talente, Begabungen und Interessen des Kindes ausschlaggebend
 - Neugestaltung ab 2018: Begabungskompass soll aus zwei Teilen bestehen
 1. Talentetag: wird an den WIFI-Berufsinformationszentren durchgeführt
 2. Beratungsgespräch: wird an den Schulen durchgeführt
- Fremdsprachenwettbewerb Niederösterreich (AHS Oberstufe, BMHS und Landesberufsschulen)
- Intensivkurse im Talentezentrum NÖ Schloss Drosendorf (6. – 13. Schulstufe aller Schularten)
- Sommerakademien Semmering (4. Kl. Volksschule – NMS/AHS-Unterstufe – AHS-Oberstufe, BHS)

Anpassung der Schulstrukturen an den regionalen Bedarf

- Neues Bildungskonzept für Handelsakademien im Waldviertel mit Schwerpunktsetzungen (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Logistik, Lebensmittel-Holz)

Beibehaltung der Bildungsregionen

Evaluierung des Sprengelsystems (NMS) unter Bedachtnahme der Erhaltung von Kleinstschulen

Erhalt der Sonderschulen

- Erhalt der Sonderschulen und Unterstützung der Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung

Gemeinsame Anstrengungen, um beim Bund die Kostentragung für pädagogisches Unterstützungspersonal (u.a. Schulsozialarbeiter, Erzieher, Freizeitpädagogen, pflegerische Hilfskräfte) und die Kostentragung für die Digitalisierung im Schulbereich zu erreichen

Demokratie

Evaluierung des bisherigen Zweitwohnsitzersystems

- Gemeinsame Überarbeitung des Wählerevidenzblattes und verfassungsrechtliche Absicherung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes

Klare Definition des nicht-amtlichen Stimmzettels

- Möglichkeit der Nennung von nur mehr bis zu 3 Kandidaten oder allen Kandidaten einer wahlwerbenden Partei
- Es sollen auch nur mehr Kandidaten auf einem solchen aufscheinen können und keine anderen Vorschläge (z.B. Projekte) oder Slogans
- Die Nennung von politischen Funktionsbezeichnungen einer Gebietskörperschaft (z.B. Bürgermeister, Landesrat, etc.), eines allgemeinen Vertretungskörpers (z.B. Gemeinderat, Landtagsabgeordneter, etc.) oder einer gesetzlichen Interessensvertretung (z.B. Kammerrat, etc.) soll möglich sein, nicht jedoch die Nennung anderer Funktionen

Einführung verstärkter direkter Demokratie auf Gemeindeebene auf Vorschlag der Gemeindevertreterverbände bis Ende 2019

Proporz

- Die Frage des Proporz ist in der Gesetzgebungsperiode 2018-2023 kein Thema

Die Wahlrechte für Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern sollen einer Harmonisierung unterzogen werden

- Insbesondere soll bei der Möglichkeit der Wahl mittels Briefwahl die Auszählung am Wahltag erfolgen (wie es auch das Regierungsprogramm der Bundesregierung vorsieht)

Digitalisierung

Forcierung des Breitbandausbaus

- Unter Inanspruchnahme eines möglichst großen Anteils von Bundesmitteln und Einbeziehung privater Investoren und Gemeinden

Rasche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

- Insbesondere durch überregionale Vernetzung im Sinne des Lernens von den Besten und Erschließen von internationalen Kooperationen in Wirtschaft und Forschung im Rahmen des Netzwerkes rund um das NÖ Haus der Digitalisierung.
- Einbettung der NÖ E-Government-Aktivitäten in eine gemeinsame Plattform mit dem Bund im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Digitale Verwaltung ausbauen

- Verstärkte Investitionen in die Ermöglichung elektronischer Antragstellungen
- Es soll erhoben werden, ob eine Nachfrage für öffentliche digitale Arbeitsplätze außerhalb von Coworking Spaces besteht. Wenn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Niederösterreich hier ein entsprechender Bedarf gegeben ist, so sollen seitens des Landes NÖ öffentliche digitale Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden

Finanzen

Einhaltung der Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes und damit der EU-Vorgaben sowie des derzeitigen Budgetprogramms

Budget

- Erreichung eines ausgeglichenen Budgets
- Schaffung eines finanziellen Spielraums um in Schwerpunktsetzungen investieren zu können
 - Daher müssen strengere Maßstäbe als beim Budgetprogramm 2017 bis 2021 angenommen werden, um Spielräume zu schaffen
- Die Zustimmung zum Gesamtbudget erfolgt nach Information vor dem Regierungsbeschluss
 - Eine Ablehnung einzelner Budgetpositionen ist möglich

Befüllung der Transparenzdatenbank bis Ende 2018

Weiterführung der risikoaversen Veranlagung im Generationenfonds

- Beibehaltung der Vorgaben des Landtagsbeschlusses
- Wie bisher: Zweimal im Jahr Information der Klubs und Bericht an den Landtag

Sonderfinanzierungen

- Im Bereich von Sonderfinanzierungen sollen diese dann zur Anwendung kommen können, wenn dargelegt ist, dass eine Sonderfinanzierung finanziell günstiger ist als eine Direktfinanzierung aus dem Budget

Sicherheit und Integration

Umsetzung des Sicherheitspakts mit BM.I – mehr Polizisten und Infrastruktur

- Neue zusätzliche Dienstposten und vollständige Kompensation der Abgänge bis 2020
- Sicherheitszentren in St. Pölten und Wiener Neustadt mit dem Ziel der sinnvollen Zusammenführung verschiedener Organisationen in gemeinsamen Zentralen (zum Beispiel Landeskriminalamt, Landespolizeidirektion, Bundesamt für Fremden- und Asylwesen). An den Sicherheitszentren St. Pölten und Wiener Neustadt soll eine innerorganisatorische Infrastrukturbündelung erfolgen
- Bessere Ausrüstung der Exekutive

Fortführung Integrationsplan über 2018 hinaus

- Damit soll gewährleistet werden, dass die Herausforderungen in den Bereichen „Wohnen“, „Sprache und Werte“, „Soziales“, „Gesundheit“, „Arbeit und Bildung“, „Gesellschaft/Werte und Freizeit“ und „Daten, Recht und Behörden“ und die daraus resultierenden Maßnahmen weiterhin im Sinne der Integration als Querschnittsmaterie koordiniert gesteuert werden können

Soziales

Ausbau Pflegesystem (z.B. mobile Pflege)

- Finanzierung (und Harmonisierung) der Pflege & Betreuung österreichweit
 - Ergebnisoffene Diskussion und Lösung
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung hinsichtlich ihrer Ausgestaltung (z.B. in Richtung Anwendung im „Betreuten Wohnen“), Förderung und Finanzierung
 - Sollten beim Bund Maßnahmen zur Kontrolle und Einführung einheitlicher Standards bei der 24-Stunden-Betreuung entwickelt werden, wird dies seitens des Landes NÖ unterstützt
- Evaluierung bzw. Weiterentwicklung „Betreutes Wohnen“
- Einführung Sozialer Alltagsbegleiter
 - Seitens des Landes wird das Pilotprojekt (läuft bis Ende September 2018) evaluiert

- In einer zu beauftragenden Studie über die generelle Situation von Pflege- und Sozialberufen soll sich ein eigener Bereich mit der etwaigen Einführung des Lehrberufs Pflege befassen

Abschaffung Pflegeregress für Behinderte

- Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes bis 30. Juni 2018 (sofern Bund nicht vorher ohnehin Klarstellung macht)

Dahingehende rasche Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes, dass eine widerlegliche Vermutung der Selbsterhaltungsfähigkeit bei Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, nach burgenländischem Vorbild eingefügt wird.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

- Beibehaltung der Deckelung
- Beibehaltung „BMS-light“
- Verstärkte Gewährung von Sachleistungen
- Unterstützung des Bundes: die Familienbeihilfe für Kinder im Ausland soll an die Lebenserhaltungskosten angepasst werden

Stärkung ländlicher Raum

Forcierung des Breitbandausbaus unter Inanspruchnahme eines möglichst großen Anteils von Bundesmitteln und Einbeziehung privater Investoren und Gemeinden

- Digitalisierung und Breitbandversorgung nach technischer Möglichkeit für alle Landsleute

Optimierung von Verkehrsanbindungen zur Schaffung von Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsplätzen

Dezentralisierung von Landesdienststellen

Verlagerung von Bundesdienststellen nach NÖ im Sinne der Dezentralisierung und der Stärkung der Regionen

- z.B. Umweltbundesamt nach Klosterneuburg oder Eingliederung der Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Wasserbauverwaltung der Länder

Umsetzung des Hochwasserschutz-Ausbauprogramms bis 2023

Ausbau und Erhalt der Siedlungswasserwirtschaft

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

- Unterstützung der im Regierungsprogramm der Bundesregierung vereinbarten Maßnahmen

Stärkung der Ortszentren durch

- Weiterentwicklung der Dorf- und Stadterneuerung
- Weiterentwicklung der NÖ Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren (NAFES)
- Ausbau der Flächenmanagement-Datenbank für Gemeinden

Regionalförderung als wichtige Säule zur Umsetzung der Wirtschafts- und Tourismusstrategie des Landes

Die Bahntrassen aus dem Übernahmepaket 2010 sind entweder

- in Betrieb (Tourismus oder Pendler),
- wurden von den Regionen einer alternativen Nutzung zugeführt oder
- wurden verkauft bzw. stehen zum Verkauf.

Auf das Trassenband hat sich NÖVOG für jeden Verkauf Rückkaufrecht gesichert, um das Infrastrukturband künftig nutzbar zu erhalten.

Umwelt und Energie

Erneuerbare Energie

- Konsequente Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogramms 2020 und des NÖ Energiefahrplans 2030 als klare Zukunfts-Strategie
- Ölheizungen im Neubau sind mit 1.1.2019 verboten – ähnliche Maßnahmen sollen künftig nicht mit Zwang, sondern mit Anreizen oder Förderungen auf den Weg gebracht werden

E-Mobilität

- Konsequente Fortsetzung der E-Mobilitäts-Strategie

Nachdrückliche Fortführung der Anti-Atom-Politik

Fischotter und Biber

- Es wird festgehalten, dass Fischotter und Biber nicht zu den jagdbaren Tieren im Sinne des § 3 des NÖ Jagdgesetzes zählen
- **Biber**
Es gibt die Möglichkeit der Entnahme auf Grundlage von Einzelbescheiden (rd. 150 aufrechte Bescheide) und auf Grundlage von Verordnungen. Es gibt derzeit ca. 150 Entnahmen pro Jahr. In den kommenden Jahren ist mit einer höheren Zahl zu rechnen. Entnahmen dürfen von 1. September bis 31. März vorgenommen werden
- **Fischotter**
Der Bescheid an den Teichwirte- und Fischereiverband zur Entnahme von Fischottern ist Anfang März 2017 zugestellt worden. Es dürfen einmalig 40 Stück bis Mitte 2018 durch befugte Personen (= keine Jagd!) entnommen werden (bis dato 16 Stück gemeldet). Die Entnahme ist per Falle (ganzjährig) und per Direktschuss (von Nov. bis Feb.) möglich. Entnahmen sind nur außerhalb von Naturschutzgebieten erlaubt. Die Anzahl der Entnahmen wird evaluiert und wird im Bedarfsfall erhöht werden

Wirtschaft

Deregulierungsaktivitäten

- Weitere Durchforstung aller Landesvorschriften über das bereits beschlossene Deregulierungspaket hinaus (bspw. Wegfall von Unterlagen, etc.)

Aktive Standortpolitik federführend durch ecoplus

- Fortführung der Betriebsansiedlungsaktivitäten der ecoplus

Unterstützung der Errichtung der 3. Piste am Flughafen Schwechat

Unternehmensgründungen

- Verstärkte Unterstützungsmöglichkeiten des Landes und wichtige Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Spin-off Strategie mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl der Spin-Offs

Unterstützungspaket für Wirte

- Der im Jahr 2018 laufende Fördercall „Gastgeber 2018“, bei dem Investitionskosten durch einen Zuschuss unterstützt werden können, soll aufgrund der großen Nachfrage auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Weiterführung einer aktiven Kulturpolitik unter Beibehaltung des derzeitigen Anteils der Ausgaben für Kultur am Gesamtbudget

- Damit sich das künstlerische und kulturelle Leben weiterhin in all seinen Facetten und in allen Regionen Niederösterreichs voll entfalten kann, soll der Anteil von 1,5 Prozent am Gesamtbudget beibehalten werden.

Gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf die Europäische Kulturhauptstadt St Pölten

Kulturvermittlung

- Kulturvermittlung nimmt bereits ab dem frühen Kindesalter, aber auch für Familien eine wichtige Rolle ein, und soll die aktive Teilhabe am Kulturgesehen ausdrücklich zum Ziel haben

Ausbau Forschungsstandort NÖ - Erhöhung Forschungsquote

Vorantreiben der FTI-Strategie

- Weiterer Ausbau und Profilschärfung der tertiären Bildungseinrichtungen und Forschungsstandorte im Sinne der FTI-Strategie des Landes Niederösterreich

Wissenschaftsvermittlung

- Die bestehenden Maßnahmen der Wissenschaftsvermittlung bei Kinder und Jugendlichen sollen nachhaltig vorangetrieben werden
- Interesse und Wertschätzung für Wissenschaft und Forschung durch bewusstseinsbildende Maßnahmen stärken

Wohnbau

Beibehaltung der stabilen und bedarfsgerechten Wohnbauleistung im Vergleich der letzten Jahre

Verwendung aller möglichen Bundesmittel und eigener Mittel

Stärkung von Eigentum als beste Identifikation und Vorsorge gegen Altersarmut

Grundlegende Feststellung zum Wohnbau


NÖ ist im Bereich Wohnbau im Bundesländervergleich gut aufgestellt. Aufgrund der hohen Förderleistung aus der Wohnbauförderung besteht in NÖ der geringste Unterschied von Mieten im geförderten zu jenen im gewerblichen Bereich. Zur Gewährleistung eines sozial verträglichen Mietniveaus und zur weiteren positiven Entwicklung sollen die bestehenden Regelungen jedoch regelmäßig auf geänderte Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse angepasst werden, um das Wohnen leistbar zu halten und eine faire Eigenheimförderung zu garantieren. Dies soll auch für die Einkommensgrenzen im Rahmen der Wohnbeihilfe und des Wohnzuschusses gelten.

Das Sonderprogramm Ortskernbelebung (Fördervolumen € 7 Mio.), das im Jahr 2017 auf das gesamte Bundesland ausgedehnt wurde, soll im Bereich der Eigenheimsanierung fortgeführt werden.

Sonstiges

Umfriedete Eigenjagden

- Es sollen gesetzliche Änderungen mit strengen Zertifizierungsvorschriften geschaffen werden. Diese strengen Zertifizierungsvorgaben sind bis zum Jahr 2029 zu erfüllen, ansonsten darf die umfriedete Eigenjagd nicht mehr weiter betrieben werden

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'U' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

